

Grünflächenstrategie Dreieich



Stadt Dreieich
DLB AöR

Inhalt

I. Vom Wert urbanen Grüns.....	3
II. Stadtgrün naturnah.....	4
III. Grünflächenstrategie für Dreieich	8
1. Grünflächenunterhaltung.....	9
1.1 Rasen- und Wiesenflächen.....	10
1.2 Gärtnerisches Grün	13
1.3 Bäume	16
1.4 Sträucher	22
1.5 Sonstige Flächen.....	25
1.6 Verzicht auf biodiversitätsschädigende Pflegepraktiken.....	26
1.7 Sonstige Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt	27
2. Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern	28
2.1 Partizipation und Kooperation.....	28
2.2 Bürgerbeteiligung bei kommunalen Grünprojekten.....	28
2.3 Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und Naturerfahrung.....	29
3. Zielsetzungen und Rahmenplanung.....	30
3.1 Leitbilder, Strategien und Konzepte.....	30
3.2 Einsatz formeller Instrumente	31
Literatur	32

Impressum



Dienstleistungsbetrieb Dreieich und Neu-Isenburg AöR
Offenbacher Straße 174
63623 Neu-Isenburg

Redaktion

Lisa-Marie Schmandt
Sylvio Jäckel

Fotos

Kommunen für Biologische Vielfalt S.5, 26
Büro Schelhorn S. 28 Bild 1
Alle weiteren Fotos:
DLB Dreieich und Neu-Isenburg AöR: Sylvio Jäckel, Lisa-Marie Schmandt

Stand

Januar 2020

I. Vom Wert urbanen Grüns

Urbanes Grün hat vielfältige Funktionen: Grüne Freiräume sind Orte der Begegnung, des sozialen Zusammenhalts sowie der kulturellen und bauhistorischen Identität. Sie dienen der Erholung und Bewegung, sind Orte für Sport und Spiel, leisten einen positiven Beitrag für die Gesundheit und das Wohlbefinden und können so zur Lebensqualität der Bevölkerung beitragen.

Urbanes Grün verbessert das Wohnumfeld und wertet Quartiere auf. Es trägt zur qualitativen Gestaltung, Raumbildung und Aufwertung von Standorten bei. Intelligent und bedarfsorientiert angelegte Grünflächen bilden das Umfeld von Immobilien unterschiedlichster Nutzungen und wirken als Lagefaktor wertbildend für Boden- und Immobilienwerte.



Grüne Freiräume sind als grüne Infrastruktur auch Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete, sie dämpfen Lärm, unterstützen die Luftreinhaltung und die Temperaturregulierung. Somit sind sie wichtig für den Klima- und Gesundheitsschutz und die Regulierung des Wasserhaushalts.

Als Lebensräume für Flora und Fauna unterstützen sie die biologische Vielfalt und sind Naturerfahrungsräume in der Stadt. Viele Städte sind Engstellen für die Lebensraumkorridore in Deutschland; diesbezüglich kann urbanes Grün einen Beitrag zur Vernetzung der Biotope leisten.

Grüne Freiräume bilden eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltige, lebenswerte, resiliente und zukunftsfähige Städte und Regionen.

Urbanes Grün und Freiflächengestaltung leisten somit einen wichtigen Beitrag zum Erscheinungsbild unserer Städte und zur Erhöhung der Lebensqualität im urbanen Raum. Sie sind integraler Bestandteil der gebauten Umwelt insgesamt.

(BMUB, 2017: Weißbuch Stadtgrün)

II. Stadtgrün naturnah

„Stadtgrün naturnah“ ist ein Zertifikat, das kommunales Engagement für naturnahes Stadtgrün auf innerstädtischen Grünflächen auszeichnet.



Zertifizierer ist der Verein „Kommunen für biologische Vielfalt eV“.

Gefördert wird der Prozess im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz.

Weiterführende Informationen unter www.stadtgruen-naturnah.de.

Handlungsfelder

Das Label „Stadtgrün naturnah“ unterstützt bei der naturnahen Gestaltung und Pflege öffentlicher Grünflächen. Honoriert wird kommunales Engagement in den folgenden Handlungsfeldern:

- ❖ Grünflächenunterhaltung
- ❖ Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern sowie
- ❖ Planung und Zielsetzung

Der Ablauf

Das Labeling-Verfahren ist als mehrstufiger Prozess über zwölf Monate konzipiert. Neben der Kommunalverwaltung werden im Rahmen einer lokalen Arbeitsgruppe (LAG) weitere Akteure (z.B. lokale Naturschutzverbände) beteiligt. Zu Beginn des Verfahrens werden die lokalen Ausgangsbedingungen in einer Bestandserfassung zusammengefasst. In der zweiten Phase wird darauf aufbauend ein Maßnahmenplan mit den geplanten Aktivitäten zur naturnahen Entwicklung der innerstädtischen Grünflächen entwickelt. Bestandserfassung und Maßnahmenplan dienen als Bewertungsgrundlage für die Label-Vergabe und werden zu einer Grünflächenstrategie zusammengefasst. Die Grünflächenstrategie soll abschließend auf politischer Ebene legitimiert werden.

Die Vergabe

Das Label wird in drei Qualitätsstufen (Gold, Silber und Bronze) vergeben. Die Verleihung erfolgt im Rahmen eines bundesweiten Fachkongresses. Es ist für jeweils drei Jahre gültig und kann durch eine Rezertifizierung erneuert werden.

GRÜNFLÄCHENSTRATEGIE DREIEICH

Ablauf des Labeling-Prozesses in Dreieich

Die Stadt Dreieich hat sich 2018 um die Teilnahme am Labeling-Verfahren *Stadtgrün naturnah* beworben und wurde als eine von bundesweit 15 Kommunen am 2. Januar 2019 vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ (Bündnis) für die Teilnahme am Labeling-Verfahren 2019 ausgewählt.

Die Federführung des Prozesses oblag dem Dienstleistungsbetrieb Dreieich und Neu-Isenburg AöR, da die Aufgabe „Grün“ der Stadt Dreieich an die DLB AöR übertragen wurde.

Die Treffen der Lokalen Aktionsgruppe fanden am 4. April, 21. Mai und 11. Dezember 2019 statt.

Nach Erstellung einer Bestandserfassung durch die DLB AöR wurde diese am ersten LAG-Treffen am 4. April 2019 vorgestellt und durch die Teilnehmer ergänzt.

Beim zweiten LAG-Treffen am 21. Mai 2019 wurden Stärken und Potenziale der Bestandserfassung diskutiert. Geleitet wurde dieses Treffen vom Projektbüro *Kommunen für biologische Vielfalt e.V.*

Am 22. Mai 2019 erfolgte im Rahmen einer gemeinsamen Exkursion eine Begutachtung von naturnahen Grünflächen im Stadtgebiet durch Vertreter von *Kommunen für biologische Vielfalt eV*, *Deutsche Umwelthilfe eV* und einer Vertreterin einer bereits zertifizierten Pilotkommune.



Aus den Ergebnissen des zweiten LAG-Treffens wurde ein Maßnahmenplan entwickelt, der bei dritten LAG-Treffen am 11. Dezember 2019 vorgestellt wurde.

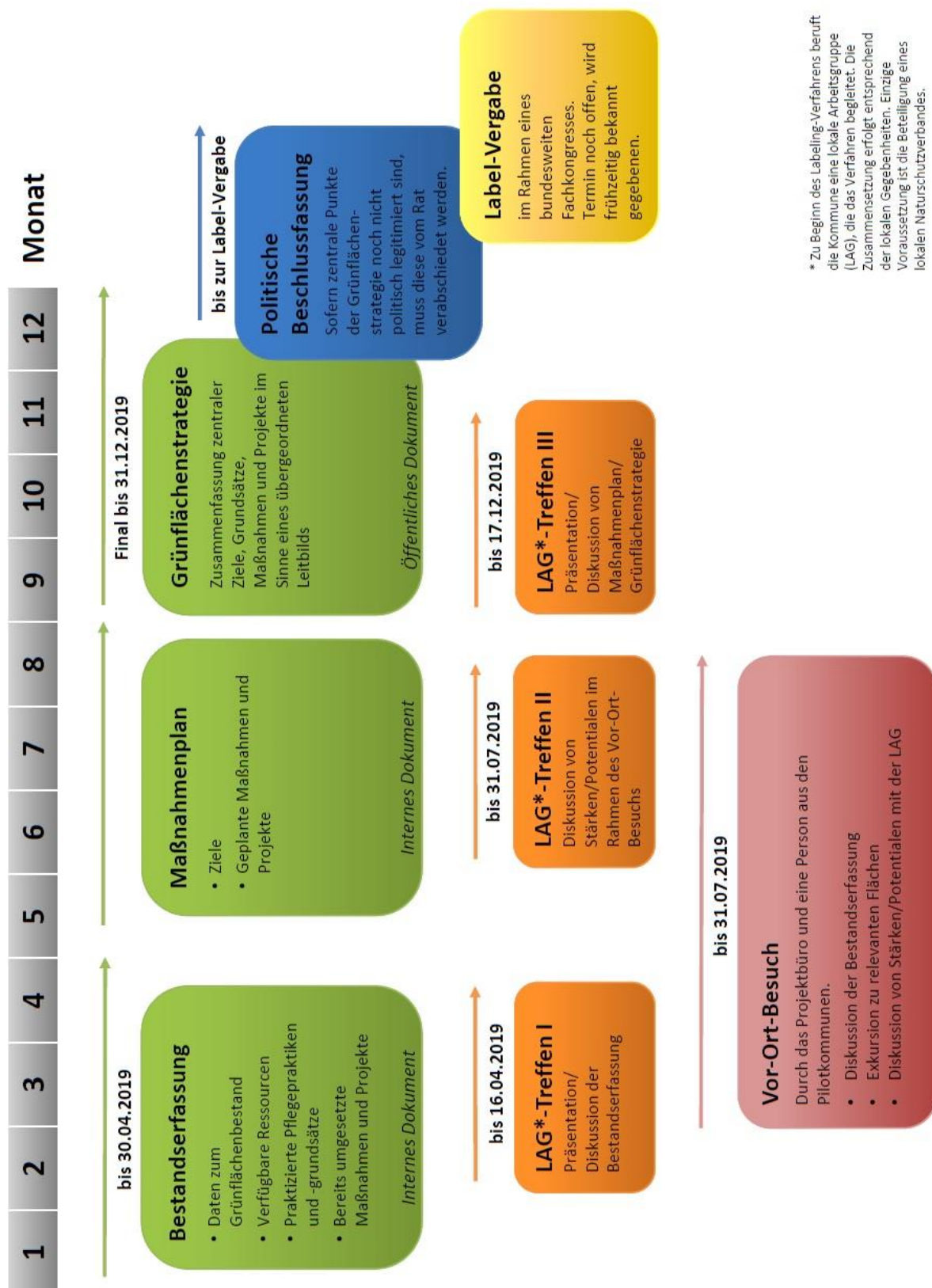
Bestandserfassung und Maßnahmenplan wurden schließlich zu einer Grünflächenstrategie zusammengefasst. Darüber hinaus werden zentrale Grundsätze und Zielsetzungen eines ökologischen Grünflächenmanagements definiert.

GRÜNFLÄCHENSTRATEGIE DREIEICH

Teilnehmer der LAG-Gruppe Stadtgrün naturnah Dreieich

Name	Funktion
Anna Schiefer	Stadt Dreieich, SB Stadt- und Verkehrsplanung
Theo Felber	Stadt Dreieich, Klimaschutzmanager
Karl Markloff	Stadt Dreieich, RL Infrastruktur und Umwelt
Helmut Wissner	Stadt Dreieich, SB Umwelt- und Naturschutz
Lisa-Marie Schmandt	DLB AöR, Grünflächenpflege
Sylvio Jäckel	DLB AöR, FBL Grünplanung und Baummanagement
Ernst Willand	DLB AöR, GBL Grün-Spiel-Sport
Christa Mehl-Rouschal	Vorsitzende BUND Dreieich
Susa Stroh	Vorsitzende Bienenzuchtverein Dreieich
Britta Dietz	Bienenzuchtverein Dreieich, Vorstand
Dieter Hanke	Bienenzuchtverein Dreieich, Vorstand
Klaus Rehwald	Vorsitzender AG Umwelt und Naturschutz Dreieich, Vorsitzender Lehr- und Kräutergarten Dreieich eV
Michaela Grüntjens	Lehr- und Kräutergarten Dreieich eV, Vorstand
Andreas Malten	Fachbüro Faunistik und Ökologie
Natascha Bingenheimer	Stadtverordnete (BfD)
Dr. Heidi Soboll	Stadtverordnete (Die Grünen), Stellv. Vorsitzende BUND Dreieich
Ullrich Behrendt	Stadtrat (Die Grünen)
Holger Gros	Stadtverordneter (FWG)
Siegfried Kolsch	Stadtverordneter (SPD)
Alexander Kowalski	Stadtverordneter (FDP)
Ingo Claus Peter	Stadtverordneter (CDU)

Ablaufplan Labeling-Verfahren Stadtgrün naturnah Dreieich



III. Grünflächenstrategie für Dreieich

In der Grünflächenstrategie Dreieich werden zentrale Grundsätze und Zielsetzungen des ökologischen Grünflächenmanagements in Dreieich dargelegt. Sie enthält wesentliche Festsetzungen und Ziele der Grünflächenpflege, der Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern sowie zu übergeordneten Rahmenplanungen der Stadt Dreieich.

Eine Konkretisierung des Status quo sowie konkret geplanter Maßnahmen findet sich in der im Rahmen des Labeling-Prozesses „Stadtgrün naturnah“ erstellten *Bestandserfassung* sowie im *Maßnahmenplan*.

Mit der Grünflächenstrategie bekennt sich die Stadt Dreieich zur naturnahen Gestaltung der Grünflächen und stellt die Dauerhaftigkeit der hierzu praktizierten sowie angestrebten Maßnahmen und Projekte sicher.

Da zentrale Inhalte der Strategie noch nicht politisch legitimiert sind, ist die Strategie für den Erhalt des Labels „Stadtgrün naturnah“ durch einen Ratsbeschluss zu verabschieden.

Die Grünflächenstrategie orientiert sich an den Flächentypisierungen des Grünflächeninformationssystems. Die Strategie weist auf rechtlich bindende Grundlagen wie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und die Einhaltung arten- und biotopschutzrechtlicher Belange hin.

Im Hinblick auf ein naturnahes Stadtgrün in Dreieich soll die Grünflächenstrategie:

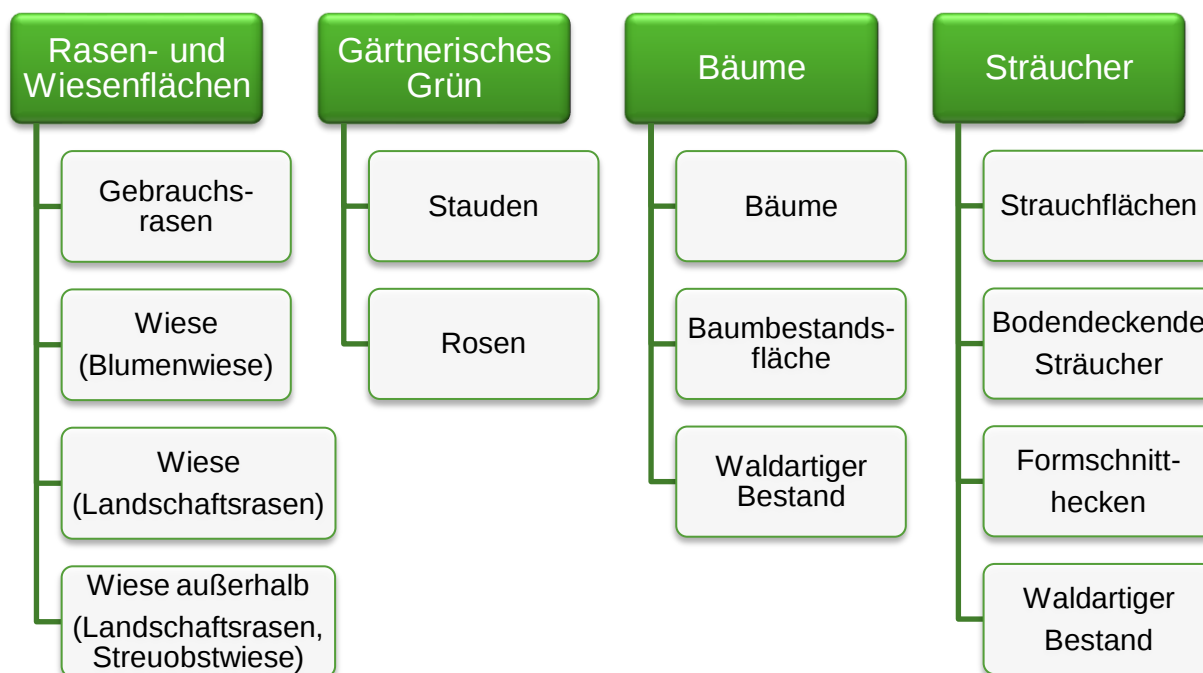
- ❖ Vielfältiges Stadtgrün entwickeln und erhalten
- ❖ Artenvielfalt fördern
- ❖ Gesundes Stadtklima schaffen
- ❖ Grüne Architektur und Planung fördern

1. Grünflächenunterhaltung

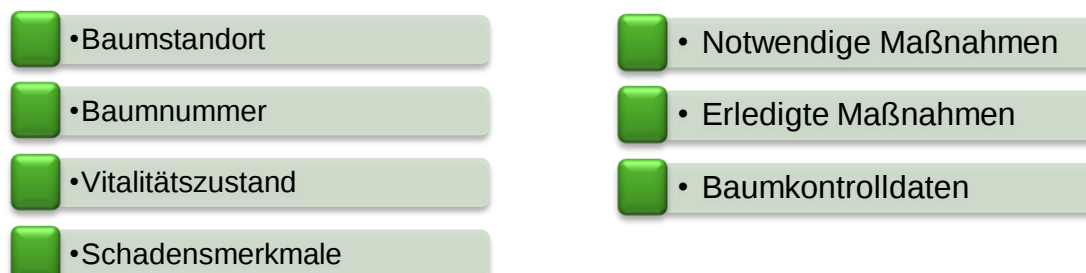
Die städtischen Grünflächen werden in einem Grünflächeninformationssystem (GRIS) fortlaufend aktualisiert. Das GRIS ist ein datenbankbasiertes EDV-Fachverfahren, mit dem die Steuerung der Grünflächenpflege unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten analysiert und effektiviert werden kann. Die Art der Pflege bezieht sich hierbei auf den jeweiligen Flächentyp. Für die jeweiligen Arten der Flächentypen soll eine differenzierte und umfassende Beschreibung der Tätigkeiten für die gärtnerische Pflegepraxis ermöglicht werden.

Die städtischen Bäume werden ebenfalls in einem GRIS angezeigt, um den Standort, die Baumnummer und den Vitalitätszustand per optischer Darstellung zu ermöglichen. Die Baumkontrolle inkl. der Baumsachdaten werden mit einer fachspezifischen Baumkontrollbuch Software erhoben, kontrolliert und fortlaufend aktualisiert.

Aktuelle Flächentypen:



Baumsachdaten:



1.1 Rasen- und Wiesenflächen

Die Stadt Dreieich besitzt ca. 16,7 ha Rasen und ca. 10,7 ha Wiesenflächen (Stand 01/2020).

Rasen- und Wiesenflächen sind gärtnerisch angelegte Flächen, die durch regelmäßigen Schnitt und durch die Häufigkeit der Belastung eine bestimmte Artenzusammensetzung fördert. Sie erfüllen auf verschiedenste Weise soziale Funktionen. Eine Rasenfläche bietet Raum für soziale Kontakte und kann für kulturelle als auch spielerische Aktivitäten sowie zur Erholung genutzt werden.

Darüber hinaus erfüllen Rasen- und Wiesenflächen ästhetische und ökologische Funktionen. Zu den ästhetischen Funktionen gehört die gezielte Nutzung als Kontrast bei der Gestaltung bzw. der Inszenierung des Stadtbildes sowie zur Raum- und Formgebung einer öffentlichen Grünfläche.

Rasen- und Wiesenflächen sind in ihren standörtlich unterschiedlich ausgeprägten vegetativen Artenzusammensetzungen ein Lebensraum für die Fauna. Je mehr Pflanzenarten vorkommen, desto bedeutsamer sind diese Flächen als Lebensraum für zahlreiche Wirbellose, Insekten und andere Tierarten. Weiterhin erbringen diese Flächen Ökosystemleistungen für das Klima, Wasser, Luft und Boden. In Abhängigkeit von der Pflege und Nutzung der Rasen- und Wiesenflächen, unterscheidet sich die Artenzusammensetzung.

Wo nutzungsbedingt möglich sollen im Stadtgebiet aufgrund der höheren ökologischen Wertigkeit Wiesenflächen Vorrang vor Rasenflächen erhalten.



Neuanlage Rasen- und Wiesenflächen

Wesentliches Ziel der Rasen- oder Wieseneinsaat ist eine dauerhafte und nachhaltige Etablierung einer geschlossenen Rasen- oder Wiesenfläche.

Maßnahmen und Anforderungen zur Neuanlage:

- ✦ Auswahl der Saatgutmischungen entsprechend der zur Verfügung stehenden Standortbedingungen betreffend Licht, Boden und Nährstoffe.
- ✦ Wenn keine gestalterischen oder klimatischen Aspekte gegen eine Ansaat von heimischen Gräsern, Kräutern und Blumen sprechen, sind diese bevorzugt zu verwenden, sogenanntes Regiosaatgut.
- ✦ Der Aufbau der Rasen- und Wiesenflächen verbleibt im Idealfall mit dem vorhandenen Boden und wird durch Anreicherung von Zuschlagstoffen verbessert. Anderenfalls soll ein dem Verwendungszweck entsprechender Boden verwendet werden und mit einer Tiefe von 10-15 cm aufgebracht werden.
- ✦ Fertigstellungspflege für 1 Jahr:
Unkraut entfernen einschließlich ausgraben von Wurzelunkräutern Wassergaben mindestens 20 Liter je m² und Wassergang in Abhängigkeit von der Witterung, mindestens 6 Wassergänge pro Jahr. Fehlstellen müssen nachgesät werden mit dem ursprünglich verwendeten Saatgut.

Nicht enthaltene Pflege:

Vertikutieren, Aerifizieren, Düngen und Wässern von Rasen- und Wiesenflächen ist nicht vorgesehen und nur bei entsprechender Notwendigkeit als gesonderte Leistung auszuführen.

Gebrauchsrasen

Rasenflächen, die intensiv genutzt werden, bedürfen einer intensiveren Pflege. Dies beinhaltet neben der Mähhäufigkeit z.B. auch die Beseitigung von Hundekot, Müll, von durch unsachgemäße Nutzung entstandene Schäden und von Maulwurfhügeln. Die Fläche soll wenig empfindlich gegenüber Tritt, Schnitt, Hitze und Trockenheit, Starkregenereignissen sowie Verschattung sei. Der Rasen ist durch regelmäßigen Schnitt kurz zu halten. Im Gesamteindruck soll eine gleichmäßige und dichte Grasnarbe erreicht werden.



GRÜNFLÄCHENSTRATEGIE DREIEICH

Maßnahmen und Anforderungen in der Pflege:

Der Rasenschnitt erfolgt entsprechend den jeweiligen Standort- und Nutzungsverhältnissen bis zu 10 x in der Vegetationsperiode. Eventuell vorhandene Frühljahrsgeophyten werden bei der Mahd bis zu dessen Verblühen ausgespart. Das Mähgut verbleibt auf der Fläche und wird gleichmäßig bei der Mahd verteilt.

Ist die Rasenfläche von Laubbäumen gesäumt und/oder bestanden, kommt es im Herbst zu Laubfall. Um Sauerstoffmangel und in der Folge Fäulnis auf dem Rasen zu vermeiden, ist das Laub von der Fläche zu entfernen.

Wiese (Blumenwiese)

Blumenwiesenflächen erfüllen vor allem ökologische Funktionen und bereichern das Landschaftsbild. Die Pflege ist wenig intensiv, die Flächen werden wenig bis kaum genutzt. Das Ziel ist die Förderung der biologischen Vielfalt. Auf allen Flächen ist eine Abmagerung anzustreben, denn dadurch kann sich eine höhere Artenvielfalt entwickeln. Deshalb ist das Schnittgut grundsätzlich zu entfernen. Für die auf der Fläche lebende Fauna ist es notwendig, dass angrenzende nicht gemähte Flächen erhalten bleiben, in denen die Arten überleben können und in die ein Teil der betroffenen Kleintiere aus den gemähten Flächen kurzfristig auswandern kann. Das können Säume sein oder nicht gemähte Wiesenflächen, die mit einem Versatz von bis zu vier Wochen gemäht werden, wenn sich auf der zuvor gemähten Fläche sowohl Strukturvielfalt als auch Blühhorizont regeneriert haben.

Maßnahmen und Anforderungen in der Pflege:

Blumenwiesen sind je nach Standortbedingungen (Nährstoffversorgung, Wüchsigkeit) möglichst zweimalig zu mähen. Auf besonders nährstoffarmen Standorten reicht i.d.R. eine einmalige Mahd. Der Mahdzeitpunkt der ersten Mahd liegt bei Mitte Juni. Ist mit bodenbrütenden Arten zu rechnen, ist die Mahd auf Ende Juli zu verschieben. Zweiter Mahdzeitpunkt ist gemäß Witterungsverlauf und naturschutzfachlicher Zielsetzung ab Ende August bis Mitte September.

Wiese (Landschaftsrassen) +

Wiese außerhalb (Landschaftsrassen, Streuobstwiese)

Landschaftsrassenflächen, die extensiv oder gar nicht genutzt werden, bedürfen einer angepassten Pflege. Die Beseitigung von z.B. Hundekot, Müll oder durch unsachgemäße Nutzung entstandene Schäden sind ebenso erforderlich. Die Fläche soll widerstandsfähig gegenüber Hitze und Trockenheit, Starkregenereignissen sowie Verschattung sein. Gleichzeitig soll eine vielfältige Artenzusammensetzung gefördert werden. Dazu wird die Mahdfrequenz reduziert und den Blüh- bzw. Reifezeitpunkten der Gräser und Kräuter angepasst. Im Gesamteindruck soll permanent ein gleichmäßiges Grün vorherrschen. Unterschiedliche Blühaspekte sind ganzjährig erwünscht.

GRÜNFLÄCHENSTRATEGIE DREIEICH

Maßnahmen und Anforderungen in der Pflege:

Der Wiesenschnitt erfolgt entsprechend den jeweilig andauernden Wachstumsperioden und der Wüchsigkeit bis zu 3 x in der Vegetationsperiode. Die Fläche wird im Frühjahr frühestens nach dem Abblühen von eventuell vorhandenen Frühjahrsgrophyten gemäht. Zum Schutz von Kleintieren ist ein abschnittsweises Mähen, das Kleintieren Fluchtmöglichkeiten eröffnet, vorzusehen. Das Mähgut verbleibt auf der Fläche und wird gleichmäßig bei der Mahd verteilt.

Ist die Wiesenfläche von Laubbäumen gesäumt und/oder bestanden, kommt es im Herbst zu Laubfall. Um Sauerstoffmangel und in der Folge Fäulnis auf der Wiese zu vermeiden, ist das Laub von der Fläche zu entfernen.

1.2 Gärtnerisches Grün



Die Stadt Dreieich besitzt ca. 0,8 ha Stauden- und Rosenbeete (Stand 01/2020).

Als gärtnerisches Grün werden Stauden- und Rosenbeete zusammengefasst. Es handelt sich hierbei um repräsentative Flächen oder Unterpflanzungen von Baumscheiben. Ebenso finden sich hier Staudenmischpflanzungen, die mit der unterschiedlichen Zusammensetzung ein

sich im Jahresverlauf wandelndes Bild aus Form und Farbe bieten. Diese Flächen stellen einen besonderen Anziehungspunkt in einer öffentlichen Grünfläche dar. Damit leisten sie auch eine soziale Funktion, als Treffpunkt oder Ort, der zum Verweilen einlädt.

Die Ausprägung der ökologischen Funktion der Stauden und Rosenflächen hängt maßgeblich von der Zusammensetzung der verwendeten Arten ab. Je größer der Anteil gebietseigener Stauden, Wildstauden und Rosen ist, desto größer ist auch das Nahrungsangebot von Bienen, Hummeln, Schmetterlingen, Schwebfliegen und anderen auf diese Stauden spezialisierter Insekten und umso ausgeprägter sind die möglichen Ökosystemleistungen.



Neupflanzungen

Wesentliches Ziel der Stauden- und Rosenpflanzungen ist eine dauerhafte und nachhaltige Etablierung einer an den Standort angepassten Pflanzung.

Maßnahmen und Anforderungen zur Neupflanzung:

- ✦ Auswahl der Stauden, Rosen und deren Sorten entsprechend der zur Verfügung stehenden Standortbedingungen betreffend Licht, Boden, Nährstoffe, Wasser und Wurzeldruck.
- ✦ Wenn keine gestalterischen oder klimatischen Aspekte gegen eine Neupflanzung von heimischen Stauden oder Rosen sprechen, sind diese bevorzugt zu pflanzen. Heimische Stauden bieten Lebensraum für viele Insekten.
- ✦ Bei der Auswahl von Stauden und Rosen soll auf deren Funktion als Bienen-, Insekten- und Schmetterlingsweiden geachtet werden.
- ✦ Diversifikation in der Staudenauswahl
Die Verwendung eines breiten Staudensortiments in Form einer Staudenmischpflanzung verringert das Risiko eines Schädlings- und Krankheitsbefalls und erhöht die biologische Vielfalt.
- ✦ Pflanzqualität Stauden (Regelgröße):
mit Ballen im 9-er Topf
- ✦ Pflanzqualität Rosen (Regelgröße):
Strauch, 2xv, im Container
- ✦ Der Aufbau der Pflanzbeete verbleibt im Idealfall mit dem vorhandenen Boden und wird durch Anreicherung von Zuschlagstoffen verbessert. Anderenfalls soll ein dem Verwendungszweck entsprechender Boden verwendet werden und mit einer Tiefe von 30 cm aufgebracht werden.
- ✦ Mulchung der Fläche mit wahlweise mineralischem Mulch oder Rindenhumus in Abhängigkeit des Standorts. Einbaustärke mineralischer Mulchschicht muss mind. 6 cm betragen. Rindenhumus kommt mit 4-5 cm aus, muss jedoch innerhalb der ersten drei Jahre nach der Pflanzung mindestens einmal erneuert werden.
- ✦ Sicherstellung der Wasserversorgung bei Neupflanzungen in Hitzeperioden.
- ✦ Fertigstellungspflege für 1 Jahr:
Unkraut entfernen einschließlich ausgraben von Wurzelunkräutern bei gemulchten und gepflanzten Standorten, Wassergaben mindestens 20 Liter je m² und Wassergang in Abhängigkeit von der Witterung, mindestens 6 Wassergänge pro Jahr.

GRÜNFLÄCHENSTRATEGIE DREIEICH

Maßnahmen und Anforderungen in der Pflege:

✦ Winterrückschnitt

Der Winterschnitt bei Stauden sollte im frühen Frühjahr erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Stauden auf ca. 10 cm über dem Boden abzuschneiden sind. Bei Rosen kann der Winterrückschnitt im Spätherbst erfolgen, allerdings ist nur ein geringer Rückschnitt sinnvoll, da die eingekürzten Triebe sonst zurückfrieren würden. Der wichtigste Rückschnitt bei Rosen erfolgt im Frühjahr vor dem Austrieb. Dabei werden, sobald kein stärkerer Frost mehr zu erwarten ist, die zurückgetrockneten und gefrorenen Triebe vor dem Knospenschwellen weggeschnitten.

✦ Aufwuchs entfernen

Spontane und vor allem invasive Ausbreitung von Wildpflanzen innerhalb eines Stauden- oder Rosenbeets sind regelmäßig zu entfernen. Beim Entfernen von spontanem Aufwuchs sind die Besonderheiten der Pflanzung zu beachten. Das Wurzelwerk und vorhandene Stauden, sowie Blumenzwiebeln und Knollen sind zu schonen. Wildkräuter sollten frühestmöglich entfernt werden, da sie sonst die Kulturpflanzen bedrängen und durch das Entfernen der Wildkräuter später Lücken zurückbleiben. Spätestens vor der Samenreife sollten sie entfernt werden, um ein weiteres Ausbreiten zu verhindern. Je schneller eine Pflanzfläche geschlossen ist, desto früher reduziert sich die intensive Pflege. Nach dem Pflanzenschluss sind die Flächen weiter zu beobachten und die Pflegegänge bedarfsgerecht anzupassen.

✦ Nicht Düngen

Stauden- und Rosenflächen werden nicht gedüngt, zumal der Stickstoffeintrag aus der Luft schon erheblich ist und den Bedarf deckt. Sind äußerliche Mangelerscheinungen bei den Pflanzen wie Wachstumsverminderung oder Aufhellungen der Blätter sichtbar, ist die Nährstoffversorgung des Standortes genauer zu überprüfen.

✦ Laub

Stauden, die in schattigeren Lebensbereichen gedeihen, benötigen das jährlich anfallende Falllaub zur Aufrechterhaltung ihres Nährstoffkreislaufes. Die meisten sonnenliebenden Stauden vertragen keine nassen Laubschichten. Um Sauerstoffmangel und nachhaltige Schäden in der Folge wie z.B. Fäulnis während der Wintermonate zu vermeiden, ist das Laub von der Fläche zu entfernen. In Rosenflächen ist wie bei Strauchflächen zu verfahren. Das Laub kann in den Flächen verbleiben.

1.3 Bäume

Im städtischen Baumkataster sind circa 8.000 Bäume registriert (Stand 01/2020).

Die innerstädtischen Bäume erfüllen durch ihren Habitus, die Belaubung, die Blüten und die Herbstfärbung eine besondere ästhetische Funktion.

Insbesondere durch Bäume werden die Jahreszeiten auch in der Stadt erlebbar, was die Identifikation der Anwohner mit dem städtischen Raum fördert.

Bäume prägen außerdem die Gestaltung der Straßenräume, indem sie beispielsweise den Fahrbahnbereich optisch begrenzen. Weiterhin erfüllen Straßenbäume wichtige ökologische Funktionen, denn sie bilden eigene Biotope und verbinden verschiedene Grünräume miteinander.

Darüber hinaus erbringen Straßenbäume vielfältige Ökosystemleistungen in dem sie beispielsweise Kohlendioxid in Sauerstoff umwandeln, Feinstaub aus der Luft binden, die Luftfeuchtigkeit erhöhen und senken bei Hitze durch Verdunstung und Schattenbildung die Temperatur in der Innenstadt.

Im Rahmen des rasant voranschreitenden Klimawandels gewinnen Bäume in der Stadt immer mehr an Bedeutung.



Baumpflanzung

Wesentliches Ziel der Baumpflanzung ist eine dauerhafte und nachhaltige Etablierung eines an den Standort angepassten Baumes.

Maßnahmen und Anforderungen zur Baumpflanzung:

- ✦ Auswahl der Baumarten entsprechend dem unter- und oberirdisch zur Verfügung stehenden Standortraum.
- ✦ Wenn keine gestalterischen oder klimatischen Aspekte gegen eine Neupflanzung von heimischen Gehölzen sprechen, sind diese bei Ausfall nach zu pflanzen. Heimische Gehölze bieten Lebensraum für viele Insekten, zahlreiche Vogel-, Fledermaus- und andere Tierarten.
- ✦ Straßenbäume: Auswahl von Baumarten mit ausreichender Trocken-/Hitzestresstoleranz entsprechend der jeweils aktuellen GALK-Straßenbaumliste und unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse („Stadtgrün 2021“ der LWG Veitshöchheim / Klima-Arten-Matrix KLAM von Roloff et al.).
- ✦ Diversifikation in der Baumartenwahl:
Die Verwendung eines breiten Baumartensortiments verringert das Risiko eines Schädlings- und Krankheitsbefalls und erhöht die biologische Vielfalt.
- ✦ Pflanzqualität Straßen-/Parkbäume (Regelgröße):
Hochstamm, 3xv, mit Drahtballierung, Stammumfang 18-20.
- ✦ Größe der Baumgruben möglichst mindestens 12 cbm Volumen und einer Tiefe von 1,50 m gemäß „FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen“.
- ✦ Offene Baumscheiben müssen mindestens 6 qm aufweisen.
- ✦ Ausführung der Bauweise gemäß
Baumgrubenbauweise 1 und 2 der „FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen“.
- ✦ Bei Straßenbäumen Einbau von Belüftungs- und gegebenenfalls Bewässerungseinrichtungen.
- ✦ Anbringen eines Stammschutzes mit Stammschutzfarbe / Weißanstrich des Stammes bis Kronenansatz oder alternativ mit Bambusmatten.
- ✦ Sicherstellung der Wasserversorgung bei Jungbäumen in Hitzeperioden – Brauchwassernutzung, Wassersäcke und Baumpatenschaften prüfen.
- ✦ Fertigstellungs- und Entwicklungspflege mindestens 2 Jahre:
Unkraut entfernen einschließlich ausgraben von Wurzelunkräutern bei gemulchten und gepflanzten Standorten, Wassergaben mindestens 80 Liter je Wassergang in Abhängigkeit von der Witterung, mindestens 6 Wassergänge pro Jahr.

Baumkontrolle

Ziel der Baumkontrolle ist es, Schäden an den Bäumen sowie bestehende oder entstehende Gefahren, die von Bäumen ausgehen können, zu erkennen, zu beurteilen, zu dokumentieren und die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbeseitigung sowie die notwendigen Pflegemaßnahmen einschließlich der jeweiligen Dringlichkeit festzulegen.

- ✍ Regelkontrollintervall: 1 x jährlich.
- ✍ Baumschäden, Krankheiten, äußere Anzeichen, erhöhte Sicherheitsanforderungen des Standortes oder Stürme können eine häufigere Kontrolle erforderlich machen.
- ✍ Je nach Bedarf hat die Baumkontrolle abwechselnd im belaubten und im nicht belaubten Zustand zu erfolgen.
- ✍ Methode zur Beurteilung des Zustandes von Bäumen:
VTA-Methode (Visual Tree Assessment).

Baumpflege

Wesentliches Ziel der Baumpflege ist die Förderung und die Gesunderhaltung der Bäume mit seinen ökologischen Funktionen sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Grundlage der Ausführung von Baumpflegearbeiten ist die ZTV-Baumpflege (FLL, 2017).

Maßnahmen zum Erhalt und zur gezielten Förderung der biologischen Vielfalt im Baumbestand:

- ✍ Gezielte Brüche: Bei notwendig werdenden Kronenreduktionen an Altbäumen auf Grund vorhandener Schadsymptomatik sollen in naturnahen Bereichen gezielte Brüche die Habitatstrukturen im Baum erhöhen (Bild 1).
- ✍ Erhaltung von Hochstubben und Schaffung von liegendem Totholz in Form von Totholzstämmen bei notwendigen Fällmaßnahmen wo immer möglich (Bild 2).
- ✍ Anbringen von Habitatbauplaketten an Bäumen mit Höhlungen und anderen Habitatstrukturen (Bild 3).



Artenschutz

Bei der Baumpflege sind die rechtlichen Anforderungen des Artenschutzes zu berücksichtigen. Verstöße bilden eine Ordnungswidrigkeit und können nach §§ 69 und 71 BNatSchG geahndet werden

Allgemeiner Artenschutz:

§ 39 Absatz 5 Nr. 2 Satz 1 BNatSchG formuliert eine zeitliche Beschränkung für Fällungen und für massive Gehölzschnittmaßnahmen zum Schutz wildlebender Tiere. Demnach dürfen Straßenbäume während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit vom 1. März bis zum 30. September nicht gefällt werden. Zulässig sind allerdings schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses oder zur Gesunderhaltung der Bäume. Insbesondere bei Maßnahmen von Frühjahr bis Sommer ist zuvor zu prüfen, ob in dem betroffenen Baum Vögel brüten. Während des genannten Zeitraumes darf ein Baum auch durch eine Behörde oder durch Dritte, die im behördlichen Auftrag handeln, nur dann gefällt werden, wenn die Fällung der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dient und die Verkehrssicherheit im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu einem anderen Zeitpunkt hergestellt werden kann.

Besonderer Artenschutz



Der bei der Baumpflege ebenfalls zu berücksichtigende „besondere Artenschutz“ besteht in den Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Nr. 1-3 BNatSchG.

Danach ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Es ist auch verboten, ihre Entwicklungsformen und ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Bei dauerhaft geschützten Lebensstätten, wie beispielsweise Baumhöhlen, gelten die Verbote unabhängig von einer aktuellen Nutzung durch die Tiere.

GRÜNFLÄCHENSTRATEGIE DREIEICH

Maßnahmen und Anforderungen des besonderen Artenschutzes:

- ✍ Vor Fällungen oder Rückschnitten sind Bäume während des ganzen Jahres fachgerecht auf das Vorhandensein von geschützten Tierarten und deren Lebensstätten zu untersuchen. So ist beispielsweise vor einer Schnittmaßnahme oder Fällung mit geeigneten Mitteln zu prüfen, ob die Höhlungen des Baumes von Fledermäusen genutzt werden.
- ✍ Sind zum Zeitpunkt der geplanten Maßnahme von geschützten Tieren aktuell genutzte Lebensstätten vorhanden, ist die geplante Maßnahme bis nach Ende der Nutzung aufzuschieben (z. B. bis nach dem Ausfliegen der Brut). Hierfür kann es erforderlich sein, den Bereich für diesen Zeitraum abzusperren. Ist dieses zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit nicht möglich, kann unter Einbeziehung von Experten (z. B. Vogel- bzw. Fledermauskundlern) nach Maßgabe der durch die Untere Naturschutzbehörde zu erteilender Befreiung eine Umsiedlung oder Bergung der Tiere vorgenommen werden.
- ✍ Sind dauerhaft genutzte Lebensstätten, wie beispielsweise Baumhöhlen oder Greifvogelnester vorhanden, sind die notwendigen verkehrssichernden Maßnahmen nach Möglichkeit so zu gestalten, dass die Lebensstätten erhalten bleiben.
- ✍ Werden durch eine geplante Schnittmaßnahme im Baum vorhandene Tiere und Lebensstätten gefährdet und kann die Maßnahme nicht verschoben werden, sind brütende bzw. Junge aufziehende Vogelpaare samt Brut oder Fledermäuse umzusiedeln. Bei Fledermaushöhlen muss hierbei die gesamte Höhlung mit dem angrenzenden Stammteil abgetrennt und in der Nähe an geeigneter Stelle bis zum Ausfliegen der Tiere gelagert werden. Baumteile, die als Lebensstätten von geschützten Käfer- und anderen Insektenarten dienen, sind gegebenenfalls unter Einbeziehung eines Sachverständigen an geeigneter Stelle zu lagern, damit die Tiere schlüpfen können. Bergung, Pflege und Auswilderung von Tieren dürfen nur unter Einbeziehung eines Experten und nach Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgen. Nur einmalig von den Tieren genutzte Lebensstätten, wie beispielsweise die meisten Nester der frei brütenden Vogelarten, müssen nach Ausfliegen der Brut nicht erhalten werden.
- ✍ Muss eine Maßnahme unbedingt durchgeführt werden, die gegen eines der Verbote des Artenschutzes verstößt, ist dafür bei behördlich angeordneten Pflegemaßnahmen eine Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erforderlich. Bei akut umsturzgefährdeten Bäumen ist die Fällung als natürlicher Abgang zu werten, auch wenn vorhandene Lebensstätten nicht mehr gerettet werden können. In diesen Fällen ist das Verbot der Beseitigung von Lebensstätten nicht betroffen. Das Tötungsverbot ist aber auch hier zu beachten. In allen anderen Fällen ist bei Verlust dauerhaft genutzter Lebensstätten für Ersatz zu sorgen, z. B. in Form künstlicher Nist- oder Fledermauskästen.

Stadtwald

Die Stadt Dreieich besitzt ca. 200 ha Stadtwald (Stand 01/2020).

In der Forsteinrichtung wird der Erholungs- und Schutzfunktion des Stadtwaldes eine sehr hohe Gewichtung eingeräumt.

Der Stadtwald wird nach streng ökologischen Gesichtspunkten von hessenforst bewirtschaftet und ist, ebenso wie die rund 2000 ha Staatsforst auf Dreieicher Stadtgebiet, seit 2014 FSC® (FSC-C123248) - und PEFC®- zertifiziert.



Das Ziel der beiden Forstzertifizierungssysteme ist die Förderung einer umweltfreundlichen, sozialförderlichen und ökonomisch tragfähigen Bewirtschaftung von Wäldern.

Maßnahmen und Anforderungen der FSC®-Zertifizierung:

- ✎ 10 Biotopbäume pro Hektar: Dabei werden dicke Bäume bevorzugt. Entsprechend markiert sind sie vor „zufälliger“ Entnahme geschützt und Forstwirte vor morschen Bäumen gewarnt.
- ✎ Nachhaltige Holzernte: Hessen Forst leitet die nachhaltig nutzbaren Holzmengen nach anerkannten Verfahren her. Lokale Wertschöpfungsketten haben Vorrang. Einsehbare Planungswerke und eine genaue Dokumentation berücksichtigen positive und negative Effekte der Bewirtschaftung sowie alle Waldfunktionen.
- ✎ Die Holzernte soll, wie auch das “Rücken” der Holzstämmen, möglichst schonend erfolgen. Nur einzelne Stämme oder einige wenige in einer Gruppe dürfen gefällt werden. Schematische Verfahren wie Kahlschläge sind nicht FSC-konform.
- ✎ Kronenholz bleibt im Wald: Biomasse aus dem Wald ist ein stark nachgefragter Rohstoff. Der Wald braucht allerdings einen Nachschub an Nährstoffen. Pilze, Insekten und Millionen von Mikroorganismen zersetzen Äste und Kronenholz zu Humus. Dies ist auch essentielle Grundlage für das Baumwachstum und einen vitalen, gesunden Wald.
- ✎ Kein Gift im Wald: Der Einsatz von Pestiziden ist nicht zulässig.

1.4 Sträucher

Die Stadt Dreieich besitzt ca. 7,9 ha Strauchflächen und 5,9 ha waldartigen Bestand, Stand 01/2020.

Sträucher und Strauchflächen sind einzelne Sträucher und unterschiedlich große Gehölzbestandsflächen, in denen Sträucher dominieren. Der Flächentyp ist nach Strauchflächen, bodendeckende Strauchflächen und Formschnitthecken aufgeteilt. Gestalterisch spielt der Blühaspekt in der Regel nur bei Solitärsträuchern eine wichtige Rolle. Bei Schnitt- und Pflegemaßnahmen wird die natürliche Wuchsform unterstützt. Das angestrebte Sukzessionsstadium ist durch regelmäßige Verjüngungsmaßnahmen der Sträucher zu erhalten.



Strauchflächen in öffentlichen Grünflächen erfüllen in erster Linie eine ökologische Funktion. Sie verknüpfen verschiedene Lebensräume miteinander und stellen aufgrund ihrer Dichte eigene geschützte Lebensräume für Insekten, Kleinsäuger und viele Vogelarten dar. Darüber hinaus erbringen sie in bestimmtem Maße Ökosystemleistungen für Klima, Wasser, Luft und Boden. Strauchflächen erfüllen auch eine ästhetische Funktion durch ihren eigenen Zierwert sowie die raumbildende Verwendung, die gleichzeitig einen Nutzen als Sicht-, Lärm- und Staubschutz hat. Die Raumgliederung und Sichtbegrenzung durch Strauchflächen haben eine stark lenkende Wirkung auf die Nutzer öffentlicher Grünflächen. Sträucher binden Staub, CO₂ und SO_x, produzieren Sauerstoff, regulieren Luftfeuchtigkeit, Temperatur und den Wasserhaushalt und schützen vor Bodenerosion.

Die besondere ökologische Ausrichtung des Funktionsprofils erfordert eine am natürlichen Habitus der Sträucher orientierte Pflege.

Neupflanzungen

Wesentliches Ziel der Strauchpflanzung ist eine dauerhafte und nachhaltige Etablierung eines an den Standort angepassten Strauches.

Maßnahmen und Anforderungen an Neupflanzungen:

- ✦ Auswahl der Straucharten entsprechend dem unter- und oberirdisch zur Verfügung stehenden Standraum.
- ✦ Wenn keine gestalterischen oder klimatischen Aspekte gegen eine Neupflanzung von heimischen Gehölzen sprechen, sind diese bei Ausfall nach zu pflanzen. Heimische Gehölze bieten Lebensraum für viele Insekten, zahlreiche Vogel-, Fledermaus- und andere Tierarten.
- ✦ Pflanzqualität Sträucher (Regelgröße):
Sträucher, 2xv im Container oder mit Ballen
- ✦ Der Aufbau der Pflanzbeete verbleibt im Idealfall mit dem vorhandenen Boden und wird durch Anreicherung von Zuschlagstoffen verbessert. Anderenfalls soll ein dem Verwendungszweck entsprechender Boden verwendet werden und mit einer Tiefe von 30 cm aufgebracht werden.
- ✦ Mulchung der Fläche mit gütegesichertem Rindenmulch Körnung 10-40. Einbaustärke von 5-6 cm.
- ✦ Sicherstellung der Wasserversorgung bei Neupflanzungen in Hitzeperioden.
- ✦ Fertigstellungspflege für 1 Jahr:
Unkraut entfernen einschließlich ausgraben von Wurzelunkräutern bei gemulchten und gepflanzten Standorten, Wassergaben mindestens 20 Liter je Strauch/m² und Wassergang in Abhängigkeit von der Witterung, mindestens 6 Wassergänge pro Jahr.

Maßnahmen und Anforderungen in der Pflege:

- ✦ Auslichtungs- und Verjüngungsschnitt
Ziel dieses Schnittes ist den Gehölzen mehr Licht zu verschaffen und eine behutsame Verjüngung vorzunehmen. Dazu werden nicht mehr blühfähige, zu dicht stehende und ins-besondere alte vergreiste Triebe, Äste oder Zweige entfernt oder zurückgesetzt. Der Schnitt soll so ausgeführt werden, dass die natürliche Form des Gehölzes, also sein straffer Wuchs nach oben oder seine hängende Form erhalten bleibt bzw. bald wieder erreicht werden kann. In Abhängigkeit von der jeweiligen Gehölzart wird etwa ein Fünftel bis ein Viertel der Gehölzmasse entfernt.
Dieser Schnitt ist nach Bedarf auszuführen. Überalterte Triebe sollten spätestens alle sieben Jahre entnommen werden.

GRÜNFLÄCHENSTRATEGIE DREIEICH

✚ Stockschnitt „Auf-den-Stock-Setzen“

Alte oder durch fehlerhafte Pflege verwachsene Sträucher können durch einen sehr starken Schnitt verjüngt werden, wenn es sich um Arten handelt, die aus der Basis oder altem Holz neue Sprosse bilden. Bei diesem Schnitt wird das Gehölz bis auf etwa 20 cm über dem Erdboden zurückgesetzt. Diese Maßnahme kommt insbesondere bei schnittverträglichen Sträuchern in Betracht.

✚ Verkehrssicherungsschnitt

Zusätzlich zum Auslichtungs- und Verjüngungsschnitt wird diese Schnittmaßnahme hauptsächlich durchgeführt, wenn Anforderungen im Straßenraum wie Sicht- und Wegefreiheit erforderlich sind.

✚ Formheckenschnitt

Speziell als Formhecken eingestufte Sträucher bedürfen einem von allen Seiten umfassenden Schnitt. Dies gilt sowohl für niedrige Heckenblöcke, die aus verkehrstechnischen Gründen ringsum geschnitten werden müssen, als auch für eine klassische Formschnitthecke. Die Schnittarbeiten werden der Wüchsigkeit der Sträucher und der gewünschten Form bzw. Höhe angepasst. Der erste Schnitt findet in der Regel im Frühsommer statt. Hierbei ist besonders auf die vorherrschende Brutzeit zu achten und dass nur der Zuwachs der Pflanzen zurückgeschnitten wird.

✚ Pflegemaßnahmen abschnittsweise und schonend ausführen

Zur Erhaltung ihrer ökologischen Funktion ist die Sukzession von Strauchflächen zu lenken. Ein erforderlicher Stockschnitt soll möglichst abschnittsweise und über mehrere Jahre gestaffelt erfolgen.

✚ Krautsaum belassen

Bei Strauchflächen an Wegen und an Rasen oder unter Einzelgehölzen sind Kraut- oder Gräsersäume zu belassen, die die natürliche Gestalt und Schönheit unterstützen.

✚ Nicht Düngen

Strauchflächen sollten in der Regel nicht gedüngt werden, zumal der Stickstoffeintrag aus der Luft schon erheblich ist und den Bedarf deckt. Sind äußerliche Mangelerscheinungen bei den Strauchflächen wie Wachsminderung oder Aufhellungen der Blätter sichtbar, ist die Nährstoffversorgung des Standortes genauer zu überprüfen.

GRÜNFLÄCHENSTRATEGIE DREIEICH

☛ Laub belassen

Abgefallenes Herbstlaub der Strauchflächen soll in der Regel in der Strauchfläche verbleiben. Gerade unter Sträuchern dient das Laub zur Nährstoffzufuhr der Strauchpflanzen sowie als Unterschlupf für Kleintiere. Zudem überwintern dort viele Organismen und einzelne Vogelarten nutzen diese zur Nahrungssuche. Eine Abweichung darf nur in besonders begründeten Einzelfällen erfolgen.

☛ Brutzeit beachten

Strauchflächen werden von Brutvögeln als Bruthabitat genutzt. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz § 39 ist es verboten Sträucher in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Zulässig sind lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen.

☛ Nahrungsangebote fördern

Blühende Strauchflächen, insbesondere heimischer Arten, stellen für Bienen etc. ein Nahrungsangebot dar. Somit sind die Blühaspekte ggf. zu fördern und erforderliche Schnitarbeiten außerhalb der Hauptblütezeit vorzunehmen. Die essbaren Früchte heimischer Sträucher werden von Vögeln und Kleinsäugetieren als Nahrung verwendet.

1.5 Sonstige Flächen

Die Stadt Dreieich besitzt 56 Pflanzkübel (Stand 01/2020).

Die Bepflanzung der Pflanzkübel wird mit wechselndem Sommer- und Herbstflor vorgenommen. Die langfristige Umstellung auf eine dauerhafte, möglichst naturnahe Bepflanzung ist anzustreben. Die mögliche Etablierung von Patenschaften ist in diesem Zuge abzufragen und zu prüfen.

Die Stadt Dreieich besitzt außerdem ca. 11,9 ha an sonstigen Flächen (Stand 01/2020).

Zu den sonstigen Flächen gehören befestigte Flächen und offener Boden in Grünanlagen, Spielplatzflächen aus Fallschutz oder Sand sowie Wasserflächen. Die Pflege dieser Flächen wird in der Grünflächenstrategie nicht gesondert berücksichtigt.

1.6 Verzicht auf biodiversitätsschädigende Pflegepraktiken

In Städten und Gemeinden werden Pestizide eingesetzt, um Wege in Parks, Sport- und Spielplätze, Grünanlagen oder Straßenränder frei von unerwünschten Kräutern und Gräsern zu halten oder um gegen ungeliebte Insekten vorzugehen. Viele der Mittel stehen im Verdacht, Krebs zu erregen, die Fortpflanzung zu schädigen oder eine hormonelle Wirkung zu haben. Auf öffentlichen Flächen wie beispielsweise Sport- und Spielplätzen können die Wirkstoffe in direkten Kontakt mit den Bürgerinnen kommen. Insbesondere für Kinder und Schwangere ist das eine Gefahr. Auch Haustiere wie Hunde und Katzen sind den Stoffen schutzlos ausgeliefert.

Für viele Tier- und Pflanzenarten im städtischen Raum sind Pestizide ein Verhängnis. Denn nicht nur die unerwünschten Wildkräuter und Insekten werden beseitigt, sondern auch Honigbienen, Wildbienen, Schmetterlinge und Fledermäuse. Entweder töten und schädigen Pestizide Insekten oder Wildkräuter direkt oder sie dezimieren ihren Lebensraum und ihre Nahrung. Von den



fast 600 Wildbienen-Arten in Deutschland steht rund die Hälfte auf der Roten Liste. Dabei sind blütenbesuchende Insekten unentbehrlich für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Sie erhalten die Pflanzenvielfalt und sichern landwirtschaftliche Erträge und damit unsere Ernährung. Laut Welternährungsorganisation sind weltweit rund zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen auf Bestäuber angewiesen. In Städten und Gemeinden sichern Honigbienen, Wildbienen und Schmetterlinge den Kleingärtnern eine gute Obsternte und den Stadt-Imkern reichlich Honig.

Weltweit und auch in Deutschland erleben wir einen zunehmenden Verlust der Artenvielfalt. Grund dafür ist vor allem die intensive Landwirtschaft. Dort dominieren meist Monokulturen, die intensiv mit Pestiziden gespritzt werden. Hecken oder Blühflächen, als Rückzugsgebiete und Nahrung für viele Insekten, Vögel und Säugetiere fehlen oft komplett. Über 40.000 Tonnen Pestizide belasten jährlich in Deutschland die Umwelt, Tendenz steigend.

Siedlungsgebiete sind oft letzte Rückzugsorte für bedrohte Arten, die in der Agrarlandschaft keinen Lebensraum mehr finden. Kommunen können hier Verantwortung und eine Vorreiterrolle für den Artenschutz übernehmen, indem sie bei der Flächenpflege keine Pestizide einsetzen. Auch für die menschliche Gesundheit und die Lebensqualität ist der Pestizidverzicht ein Gewinn.

(Auszug aus BUND: „pestizidfreie Kommunen“)

Maßnahmen und Anforderungen an den Pestizidverzicht:

GRÜNFLÄCHENSTRATEGIE DREIEICH

- ✎ Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide (Pflanzenschutzmittel) auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland).
- ✎ Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, werden ebenfalls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet.
- ✎ Bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte initiieren.
- ✎ Bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung wird ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag verankert.
- ✎ Private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung werden zur pestizidfreien Bewirtschaftung aufgefordert.
- ✎ Bürgerinnen werden über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt informiert, gleichzeitig werden Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giffreie Maßnahmen beim Gärtnern aufgezeigt.

1.7 Sonstige Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt

Die Stadt Dreieich renaturiert sukzessive seit 1997 Bachläufe, durch den Rückbau von Betonhalbschalen, Schaffung mäandrierender Verläufe und Retentionsflächen. Beim Neubau von Gräben wird auf Halbschalen in Grabensohlen verzichtet.

Die Umsetzung orientiert sich an der hessischen Wasserrahmenrichtlinie.

Spezielle Artenschutzmaßnahmen zur Förderung und Erhaltung besonderer Arten sind besonders im Siedlungsbereich und angrenzenden Siedlungsbereich bei der Neuanlage oder Umgestaltung von vorhandenen Flächen vorzunehmen. Dazu gehören z.B. Maßnahmen zur Etablierung von Brutstätten, Unterschlupfmöglichkeiten und Lebensraumschaffung.

Es soll regelmäßig geprüft werden, ob es potentielle Flächen zur Flächenentsiegelung gibt. Ziel ist die Schaffung neuer Grünflächen und deren mögliche naturnahe Gestaltung.

2. Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern

2.1 Partizipation und Kooperation

Zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements sollen sämtliche Institutionen und Akteure bei der Umsetzung von Grünprojekten bestmöglich unterstützt werden. Ziel sind besonders dauerhafte Kooperationen mit gesellschaftlichen Akteuren, deren Fokus auf Natur und Umwelt liegt.

Dies beinhaltet beispielsweise folgende mögliche Maßnahmen:

- ❖ Beratungen
- ❖ Flächenbereitstellung
- ❖ Unterstützung mit Personal und Maschinen
- ❖ Materialbeschaffung

2.2 Bürgerbeteiligung bei kommunalen Grünprojekten

Wenn ein kommunales Projekt die Planung von Grünflächen beinhaltet, so sind in Abhängigkeit des Umfangs und Aufwands die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen. Dies kann in folgenden Formen geschehen:

- ✎ Offene Bürgerbeteiligung als Ideenwerkstatt.
Bei umfangreichen Projekten ist die Einbeziehung eines zu beauftragenden Landschaftsarchitekten ratsam (Bild 1).
- ✎ Anwohnerbefragung mit Ideensammlung.
- ✎ Tatkräftiges Einbeziehen der Bürgerinnen und Bürger bei der Ausführung von Leistungen (z.B. Pflanzungen) (Bild 2).



2.3 Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und Naturerfahrung

Der Wert des Stadtgrüns und die Bedeutung Biologischer Vielfalt in der Stadt können nur durch umfassende Kommunikation und Information sowie über Bildungsmaßnahmen vermittelt, erklärt und gestärkt werden.

Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit und in Veranstaltungen soll die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen informiert werden.



Maßnahmen:

- ✦ Regelmäßige Pressemitteilungen über aktuelle Themen aus den Bereichen des Stadtgrün, Umwelt- und Naturschutz erstellen.
- ✦ Durchführung von Vor-Ort-Terminen und Pressekonferenzen zu wichtigen aktuellen Themen.
- ✦ Darstellung der Aufgabenbereiche Stadtgrün und Umwelt- und Naturschutz auf den Internetauftritten der Stadt Dreieich bzw. der DLB AöR.
- ✦ Aktionstag zum Thema Stadtgrün naturnah / Biologische Vielfalt etablieren, beispielsweise in Verbindung mit dem Tag der offenen Tür der DLB AöR.
- ✦ Erstellung von Publikationen wie Faltblätter oder Broschüren zur Aufklärung (Beispiel: Info-Flyer zu Staudenmischpflanzungen für Anwohner).
- ✦ Vorträge zur Bedeutung von naturnahem Stadtgrün, Biologischer Vielfalt und Möglichkeiten der Förderung von Flora und Fauna im Privatgarten durchführen und/oder fördern.
- ✦ Unterstützung von kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen bzw. Beteiligung der Bürgerschaft an Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz.
- ✦ Exkursionen zu Themen der Biologischen Vielfalt und Stadtnatur durchführen oder fördern.
- ✦ Aufstellen von Schildern/Pins auf Wiesenflächen.
- ✦ Umweltbildungseinrichtungen, Naturerfahrungsräume, Lehrpfade, Schaugärten sowie naturnahe Außengelände von Schul- und Kindergärten fördern.

3. Zielsetzungen und Rahmenplanung

3.1 Leitbilder, Strategien und Konzepte

Für die Entwicklung der kommunalen Grünflächen formuliert die Kommune konkrete Ziele und Grundsätze, z.B. in Leitbildern, Strategien oder Konzepten zur Grünflächengestaltung, Klimaanpassung, Biotopvernetzung oder Stadtentwicklung.

Maßnahmen:

- ✦ Konsequente Umsetzung der Grünflächenstrategie Dreieich.
- ✦ Weitere sukzessive Umsetzung des Konzeptes zur Verschönerung der Ortseingänge sowie wichtiger und zentraler Punkte in Dreieich (Stadtverschönerungskonzept, 2008) (Bild 1, Ortseingang Götzenhain).
- ✦ Erstellen und Umsetzung eines Klimaaktionsplans (derzeit in Arbeit), der klimarelevante Maßnahmen aus dem Bereich des Stadtgrüns enthält.



3.2 Einsatz formeller Instrumente

Qualitative oder quantitativen Ziele und Vorgaben in städtischen Satzungen und Planwerken mit Relevanz für die innerstädtischen Grünflächen sollen die Durchgrünung in der Kommune auch auf Privatgrundstücken dauerhaft gewährleisten.

Festsetzungen

Satzung der Stadt Dreieich zum Schutz von Bäumen, 2014:

- ✎ Besonderer Schutz von Laubbäumen mit Stammumfang >90cm, gemessen in ein Meter Höhe.

Stellplatzsatzung, 2019:

- ✎ Stellplätze sowie Abstellplätze sind ausreichend mit orts- und landschaftstypischen Bäumen, Gehölzen oder Sträuchern einzugrünen und gärtnerisch so anzulegen, dass sie abgeschildert sind [§7(3)].
- ✎ Bei der Errichtung von mehr als 3 Stellplätzen ist für je 4 Stellplätze ein Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 16 cm, gemessen in 1 m Höhe vom Erdboden in einer unbefestigten Baumscheibe von mindestens 6 qm und einem Volumen von mindestens 10 cbm mit Schutzvorrichtung zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten [§7(4)].
- ✎ Stellplatzflächen von mehr als 1000 qm Gesamtfläche sind zusätzlich durch eine dauerhafte Gehölzpflanzung in Stellplatzgruppen zu unterteilen.
- ✎ Begrünung von Flachdachgaragen > 60qm Dachfläche [§8(2)].
- ✎ Fassaden von mehrgeschossigen Garagenanlagen sollen zum überwiegenden Teil begrünt werden [§8(4)].

Bebauungspläne und städtebauliche Verträge:

- ✎ Erhaltung wertvoller Grünstrukturen im Planungsraum
- ✎ Pflanzgebote zu heimischer und/oder standortgerechter Vegetation
- ✎ gegebenenfalls Vorgaben zu Dach- und Fassadenbegrünung
- ✎ Freiflächen auf Baugrundstücken:
Festlegung, dass nicht bebaute Grundstücksteile als Grünflächen anzulegen sind und nur ein geringer Anteil dieser Fläche mit losen Material- und Steinschüttungen ohne oder mit nur geringem Vegetationsanteil zulässig sind (Verbot von großen Schotterflächen bzw. sogenannter „Schottergärten“).

Literatur

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND):
Stadtnatur ohne Gift: pestizidfreie Kommunen.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit BMUB
[Hrsg.], 2017: Weißbuch Stadtgrün.

FLL [Hrsg.], 2009: Empfehlungen für die Planung, Vergabe und Durchführung von Leistungen für das Management von Freianlagen – Freiflächenmanagement.

FLL [Hrsg.], 2015: Empfehlungen für Baumpflanzungen,
Teil 1: Planung, Pflanzarbeiten, Pflege.

FLL [Hrsg.], 2010: Empfehlungen für Baumpflanzungen,
Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und
Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate.

FLL [Hrsg.], 2010: Baumkontrollrichtlinie,
Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen.

FLL [Hrsg.], 2017: ZTV-Baumpflege,
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege.

GALK [Hrsg.], 2020: Straßenbaumliste.
Tagesaktuelle Abfragen unter: <https://strassenbaumliste.galk.de>

ROLOFF, A.; GILLNER, S.; BONN, S., 2008: Die KLimaArtenMatrix für Stadtbaumarten
(KLAM-Stadt), Branchenbuch Baumschulwirtschaft 2009, Haymarket Media.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Berlin [Hrsg.], 2016:
Handbuch gute Pflege.

Stadt Frankfurt am Main, Umweltamt [Hrsg.], 2013:
Höhlenbäume im urbanen Raum, Teil 2 Leitfaden.

Stadt Dreieich, 2008: Konzept zur Verschönerung der Ortseingänge sowie wichtiger
und zentraler Punkte in Dreieich (Stadtverschönerungskonzept).

Stadt Dreieich, 2014 (letzte Änderung): Satzung der Stadt Dreieich zum Schutz von
Bäumen (Dreieicher Baumschutzsatzung), Stadtrecht Dreieich 2.4

Stadt Dreieich, 2019 (letzte Änderung): Stellplatzsatzung, Stadtrecht Dreieich 6.5.1